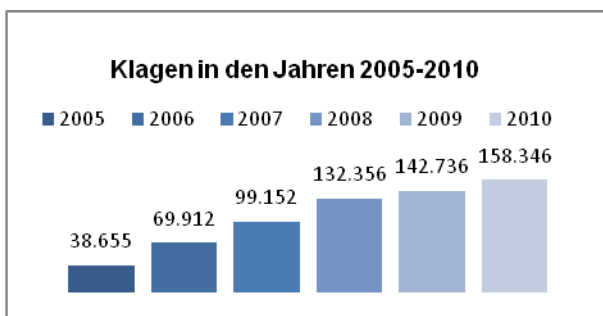


Klageflut bei Hartz IV hält unvermindert an

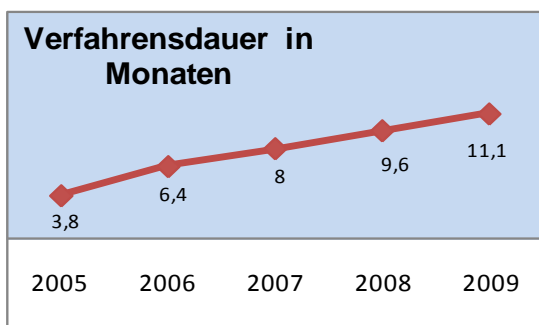
Die Klageflut vor den Sozialgerichten gegen Entscheidungen der Hartz IV-Träger hält unvermindert an und erreicht neue Rekordhöhen. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine entsprechende Anfrage der arbeitsmarktpolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE., Sabine Zimmermann, hervor. ¹

Die Anzahl der erhobenen Klagen gegen Entscheidungen der Grundsicherungsträger (ARGEn) hat sich seit Einführung von Hartz IV (SGB II) bundesweit mehr als vervierfacht, von 38.655 im Jahr 2005 auf 158.346 im abgelaufenen Jahr.



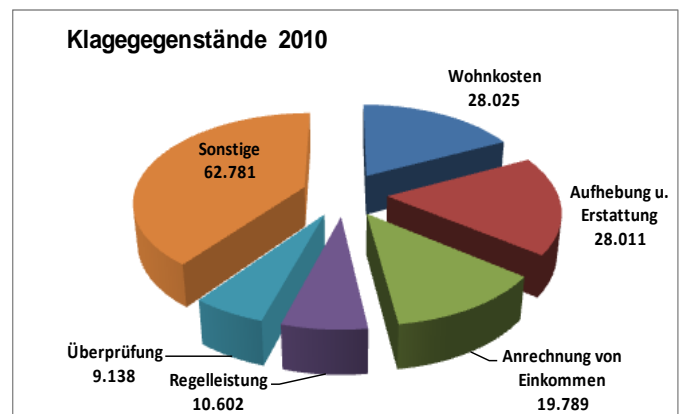
Verfahren immer länger

Die durchschnittliche Dauer der sozialgerichtlichen Verfahren im Bereich Hartz IV hat sich bundesweit seit 2005 von 3,8 Monaten auf über 11 Monate im Jahr 2009 erhöht.



Wohnkosten häufig Streitpunkt

Die meisten Klagen im Jahr 2010 richteten sich gegen Entscheidungen zu Leistungen für Unterkunft und Heizung (Wohnkosten), Anrechnung von Einkommen, Aufhebung (von Verwaltungsakten) und Erstattung (von Leistungen) und zur Regelleistung.



Hohe Erfolgsquote der Klagen

Die Erfolgsquote der Klagen stieg von 36,7 Prozent im Jahr 2006 auf 54,6 Prozent im Jahr 2010.

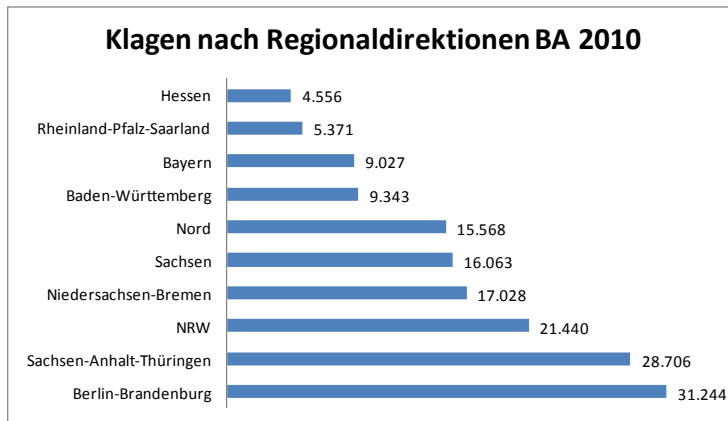
2009 lag sie bei 48,8 Prozent. Überdurchschnittlich aussichtsreich waren Klagen im Bereich „Kosten der Unterkunft (Wohnkosten)“, „Absenkung/Wegfall Alg II, Sozialgeld“ sowie „Überprüfungsantrag (auf Bescheide)“ mit Erfolgsquoten von jeweils über 50 Prozent.

¹ Schriftliche Fragen im Januar 2011. Die Antwort versendet das Büro MdB Sabine Zimmermann gerne an Interessierte. Mail-Kontakt: sabine.zimmermann.ma03@bundestag.de

Verteilung nach Ländern

In den Bundesländern bzw. Bereichen der Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit ist eine unterschiedliche Klageintensität zu beobachten.

Während in Hessen im Jahr 2010 4.556 Klagen im Rechtskreis SGB II gezählt wurden, waren es in Berlin-Brandenburg 31.244.



Den stärksten Anstieg bei der Anzahl der Klagen hat es im Bereich der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen gegeben: von 9.129 Klagen im Jahr 2006 auf 28.706 2010 und damit mehr als eine Verdreifachung.

Am geringsten haben die Klagen im Zeitraum von 2006 bis 2010 in Rheinland-Pfalz-Saarland zugenommen. Dort ist eine Erhöhung um 46,22 Prozent (+ 1.698 Klagen) zu verzeichnen gewesen.

Die Erfolgsquoten der Kläger variieren in den Ländern stark. War in Hessen im Jahr 2010 nur jede dritte Klage (33,2 Prozent) erfolgreich, so war es in Sachsen-Anhalt-Thüringen über jede zweite (56 Prozent).

Bankrott des Hartz IV-Systems

Die immer stärker werdende Klageflut gegen Entscheidungen der Grundsicherungsträger ist die Bankrotterklärung des Hartz IV-Systems.

Für DIE LINKE. ist es ein ungeheuerlicher Skandal, dass sich immer mehr Empfängerinnen und Empfänger von Hartz IV-Leistungen ihr Recht vor den Sozialgerichten einklagen müssen.

Völlig unzumutbar ist, dass mittlerweile viele Monate bis zu einer Entscheidung vergehen. Zeit, die verrinnt, die die Betroffenen aber nicht haben. Für sie geht es um den täglichen Bedarf zum Überleben.

Sowohl für Betroffene als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung ist das Hartz IV-System ein Moloch, der weder durchschaubar noch berechenbar, geschweige denn administrierbar ist.

Verweigerungshaltung der Bundesregierung

Die Lage an den Sozialgerichten dokumentiert eindrucksvoll die Verweigerungshaltung der Bundesregierung, ein menschenwürdiges Existenzminimum in Deutschland zu gewährleisten.

Die Bundesregierung hätte gut daran getan, in Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes das demütigende und entwürdigende Hartz IV-System abzuschaffen. Stattdessen hält sie krampfhaft an der verfassungswidrigen Rechtslage fest.

Anstatt den Sozialgerichten massenhaft Arbeit durch ihr untaugliches Hartz IV-Gesetzeswerk zu verschaffen, sollte sich die Bundesregierung darauf konzentrieren, die Millionen erwerbslosen Menschen in unserem Land in faire und gute Arbeit zu bringen.

DIE LINKE. fordert, das Hartz IV-System durch eine Mindestsicherung zu ersetzen, die ein menschenwürdiges Leben ermöglicht und nicht durch Sanktionen in der Höhe gekürzt werden kann. Zur Existenzsicherung gehört auch die Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das Prinzip der Bedarfsgemeinschaften muss abgeschafft werden.

MdB Sabine Zimmermann

Fraktion *DIE LINKE.* im Deutschen Bundestag

www.sabine-zimmermann.info

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Januar 2011